

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg**

#### **Staat Oldenburg**

**Oldenburg, Landtag 1.1849/51 - 33.1916/19; [N.F.] 1.1919/20 -  
5.1928/30[?]**

Anlage 11-20

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90128](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90128)

## Anlage 11.

An den Landtag des Freistaats Oldenburg.

Dem Landtag überreicht die Staatsregierung in der Anlage den Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben des Siedlungsamts für das Rechnungsjahr 1930.

Die einzelnen Anschläge sind unter Erläuterungen begründet; ausführlichere Begründungen können auf Erfordern im Ausschuß gegeben werden.

Zu Abschnitt IV des Voranschlags ist die Gewinn- und Verlustrechnung und die Bilanz der Leichwirtschaft Ahlhorn für 1928 beigelegt.

Die Staatsregierung beantragt:

Der Landtag wolle dem Voranschlag seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Oldenburg, den 31. Januar 1930.

Staatsministerium.

v. Finckh.

Dr. Driver.



**Voranschlag**  
der  
**Einnahmen und Ausgaben**  
des  
**Siedlungsamts in Oldenburg**  
für das Rechnungsjahr  
**1930.**

---

§	1927		1928		1929		Voranschlagstitel	1930	
	Rechnungsergebnisse		Rechnungsergebnisse		Voranschlag			Voranschlag	
	Reichsmark	Reichsmark	Reichsmark	Reichsmark	Reichsmark	Reichsmark		Reichsmark	Reichsmark
							<b>A. Einnahmen.</b>		
							<b>Abchnitt I: Verwaltung des Siedlungsamts.</b>		
1	33 232,28	8 586,42	5 100				Kassenbestand . . . . .	50 900	
2	—	—	—				Gewinn aus Grundstücksveräußerungen (Abchnitt II) . . . . .	—	
3	—	—	—				Gewinn aus Geschäftsbetrieb (Abchnitt III) . . . . .	—	
4	—	—	—				Gewinn aus Leichwirtschaft (Abchnitt IV) . . . . .	—	
5	36 313,22	68 636,30	96 200				Rente, Kanon und sonstige dauernde Realabgaben . . . . .	100 000	
6	—	—	—					—	
7	73 013,64	80 474,20	70 000				Torfgeld, Torfmoorpacht und Moorbogtsgebühren . . . . .	84 000	
8	35 344,30	54 136,47	27 000				Zeitpacht, Erlös aus Gras- und Fruchtverkäufen, Weidenutzung, Seidemähen, Pflagenstich . . . . .	32 000	
9	9 931,27	9 843,96	11 000				Verzinsung des Anlagekapitals der Leichwirtschaft Ahhorn . . . . .	11 000	
10	11 041,66	11 376,16	11 900				Wangerooger Groden, Pacht und Rente . . . . .	11 100	



Erläuterungen

Aus 1928. Der Kassenbestand betrug 50 947,89 RM. (Außerdem sind aus 1927 5196,22 RM auf 1929 übertragen, vgl. Spalte 4).

Siehe § 22 der Ausgaben.

Siehe § 28 der Ausgaben.

Siehe § 45 der Ausgaben.

Beranschlagt auf Grund der besonderen Ermittlungen.

Rentenaufwertung = rund . . . . .	30 391 RM
Goldmarkrenten . . . . .	423 "
Naturalrenten:	
47 097 kg Roggen	} mit 66 157 RM Grundrente
279 " Weizen	
694 " Gerste	
1 379 " Hafer	
694 " Feldbohnen	
332 513 " Kartoffeln	
171 989 " Milch	
23 591 " Schlachtrinder	
55 266 Stück Eier	
und 1930 noch hinzutretende, rund . . . . .	69 000 "
	<u>99 814 RM.</u>

Demnächstige Steigerung ist durch Rentenzugang nach Ablauf der Freijahre zu erwarten.

Beranschlagt auf Grund der vorjährigen Ergebnisse und besonderen Ermittlungen. Die Moorbogtsgebühren betragen 60 Rpf für ein Moorpfund.

Ein Teil der Weiden, etwa 17 ha, ist besiedelt, 4,5 ha sind neu angelegt.

140 ha Weiden, je ha 2½ Stück = 350 Stück Vieh à 50 RM = .	17 500 RM
33 " Wiesen à 100 RM . . . . .	3 300 "
50 Fuder Heide à 3 RM . . . . .	150 "
200 ha Schafweide à 2 RM . . . . .	400 "
Sonstige Pachten:	
Für 1 Gastwirtschaft . . . . .	800 "
" 3 Siedlungen 700, 800 und 600, zusammen . . . . .	2 100 "
" 2 Landstellen . . . . .	6 094 "
" Streuparzellen . . . . .	2 000 "
	<u>32 344 RM.</u>

Siehe § 43 der Ausgaben. Für 1925 bis 1928 sind rund 109 000 RM Anlagekosten durch laufende Einnahmen ungedeckt geblieben. Zinsen hierfür und für weitere Vorschüsse veranschlagt auf 11 000 RM.

Zu § 10: a) Westgroden, 47 ha,

50 Kuhweiden à 95 RM . . . . .	4 750 RM
6 Pferdweiden à 95 RM . . . . .	570 "
10 Rinderweiden à 70 RM . . . . .	700 "
600 m Deich, je lfdm. 15 Rpf . . . . .	90 "
	<u>6 110 RM</u>

b) Ostgroden, 127 ha,

36 ha Flugplatz gegen einmalige Entschädigung bis 30.4.1954 verpachtet.	
alter Flugplatz, Pacht . . . . .	1 800 RM
20 Kuhweiden à 80 RM . . . . .	1 600 "
18 " à 55 " . . . . .	990 "
2 200 m Deich à 15 Rpf . . . . .	330 "
Platz für das Fliegerschloßchen, Pacht . . . . .	40 "
	<u>4 760 "</u>

c) Dorfgroden

Rente 1127,04 M, 25% Aufwertung = 281,75 RM	282 "
	<u>11 152 RM.</u>



§	1927		1928		1929		Voranschlagstitel	1930	
	Rechnungsergebnisse		Voranschlag		Voranschlag			Voranschlag	
	Reichsmark	Reichsmark	Reichsmark	Reichsmark	Reichsmark	Reichsmark		Reichsmark	Reichsmark
11	51 694,91	75 896,77	117 000				Verschiedene Einnahmen, Zinsen für vorübergehend belegte Kapitalien, für noch nicht fällige Kaufgelder und dergl., Vertragsstrafen, auch Erlös aus dem Verkauf einzelner Inventarstücke . . . . .	152 500	
12	—	—	—				Erstattung der Aufwendungen für Aufschließung der Domänenländereien zur Besiedlung—aus der Landeskasse—	—	
13	—	—	—				Zuschuß aus der Landeskasse für Zinsbeihilfen an Siedler	—	
14	—	—	—					—	
15	—	—	—					—	
Zuf.	250 571,28	308 950,28	338 200				Zusammen	441 500	
<b>Abchnitt II: Erwerb und Veräußerung von Grundstücken.</b>									
16	95 023,74	66 236,29	100 000				Kaufgelder für veräußerte Grundstücke . . . . .	100 000	
17	22 500,92	3 272,86	10 000				Ablösungsgelder für abgelöste Berechtigungen . . . . .	10 000	
18	49 620,—	—	1 382 200				Aus Anleihe . . . . .	1 334 000	
19	—	—	—				Aus Abtrag durch die Verwaltung der Reichswirtschaft . . .	—	
20	3 732,90	2 728,81	1 800				Verschiedene Einnahmen aus Erstattung von Vorschüssen zu Wegebauten, von Baukostenzuschüssen u. a. . . . .	3 600	
20a	—	—	17 800				Aus Überschuß von Abschnitt I . . . . .	21 000	
Zuf.	170 877,56	72 237,96	1 511 800				Zusammen	1 468 600	
<b>Abchnitt III: Beschaffung von landwirtschaftlichen Maschinen, Kunstdünger, Saatgut, Baumaterialien usw. für Ansiedler, auch Vermittlung von Darlehen.</b>									
21	11 963,05	17 772,30	30 000				Aus vorjährigen Ausgaben, die zur Wiedererstattung kommen . . . . .	8 000	
22	7 943,46	164 174,47	50 000				Aus Ausgaben für 1930, die zur Wiedererstattung kommen	50 000	
23	—	—	—					—	
24	163 651,50	13 824,86	772 000				Aus Anleihe und Abträgen für Siedlerdarlehen für Hausbau und Meliorationen . . . . .	470 000	
25	—	—	—					—	
26	24 412,25	—	—				Aus Verlusterstattung . . . . .	—	
Zuf.	207 970,26	195 771,63	852 000				Zusammen	528 000	

Erläuterungen

Zu § 11 vgl. § 7 der Ausgaben. Die infolge Erwerbung von Grundstücken ein-  
 kommenden Pachtgelder und Zinsen sind auf . . . . . 50 000 RM,  
 die Zinsen für Hausbau- und Meliorationsdarlehen auf . . . . . 90 800 "  
 veranschlagt. Von der Staatsmoorgesellschaft sind für Kaufgeld . . . . . 9 222 "  
 zu zahlen. Ferner ist hier zu vereinnahmen der Gewinnanteil in-  
 folge Beteiligung an der Roggen-Rentenbank in Berlin, jetzt  
 Preuß. Pfandbriefbank, daselbst, Nennwert der Aktie 26 400 RM, . . . . . 2 300 "  
 152 322 RM.

Siehe § 13 der Ausgaben.

Siehe Haushalt des Landesteils Oldenburg, Ausgabe Kapitel II 7, 4.

Zu § 16: Veranschlagt auf Grund der Vorjahre.

Zu § 17: Veranschlagt auf Grund der Vorjahre.

Zu § 18:	Einnahmen:		Ausgaben:
§ 16 . . .	100 000 RM	§ 16 . . .	352 000 RM
§ 17 . . .	10 000 "	§ 17 . . .	1 000 000 "
§ 18 . . .	1 334 000 "	§ 18 . . .	69 000 "
§ 19 . . .	— "	§ 19 . . .	8 600 "
§ 20 . . .	3 600 "	§ 20 . . .	39 000 "
§ 20a . . .	21 000 "	§ 21 . . .	— "
	<hr/>	§ 22 . . .	<hr/>
	1 468 600 RM.		1 468 600 RM.

Zu § 19: Siehe § 38 der Ausgaben.

Zu § 20a: Aus § 7a der Ausgaben für Schuldenabtrag.

Siehe § 24 der Ausgaben.

Bardarlehen 100 000 RM, Meliorationsdarlehen 100 000 RM, ferner aus 1928 an  
 Bau- und Meliorationsdarlehen 270 000 RM. Davon kommen rd. 50 000 RM an  
 Abträgen ein, 420 000 RM sind durch Anleihe zu decken.

Der in Abschnitt III etwa entstehende Verlust ist aus den laufenden Einnahmen —  
 Abschnitt I — zu decken. Siehe § 2 der Ausgaben.





§	1927		1928		1929		Voranschlagstitel	1930	
	Rechnungsergebnisse		Voranschlag		Voranschlag			Voranschlag	
	Reichsmark	Reichsmark	Reichsmark	Reichsmark	Reichsmark	Reichsmark		Reichsmark	Reichsmark
							<b>Abchnitt IV: Leichwirtschaft in Ahhorn. Dem Vorsitzenden des Siedlungsamts unterstellt.</b>		
27	—	—	—	—	—	—	Kassenbestand . . . . .	—	—
28	—	21 879,60	—	—	—	—	Aus Verkauf von Grundstücken . . . . .	—	—
29	352,41	1 203,13	200	—	—	—	Aus Forsten . . . . .	600	—
30	59 794,11	30 765,31	63 000	—	—	—	Aus dem Fischereibetrieb . . . . .	63 000	—
31	22 853,23	22 432,81	23 000	—	—	—	Aus dem landwirtschaftlichen Betrieb . . . . .	24 000	—
32	—	—	68 000	—	—	—	Aus Anleihe zur Deckung der Anlagekosten, soweit die Einnahmen nicht ausreichen, bis . . . . .	39 000	—
33	1 279,06	15,85	700	—	—	—	Sonstiges . . . . .	2 700	—
34	—	—	—	—	—	—	Zuschuß aus Abschnitt I zur Deckung von Verlust . . . . .	—	—
Zusf.	84 278,81	76 296,70	154 000	—	—	—	Zusammen	129 300	—
							<b>B. Ausgaben.</b>		
							<b>Abchnitt I: Verwaltung des Siedlungsamts.</b>		
1	—	—	—	—	—	—	Vorschuß . . . . .	—	—
2	24 412,25	—	—	—	—	—	Verlust aus Abschnitt III: Geschäftsbetrieb . . . . .	—	—
3	—	—	—	—	—	—	Verlust aus Abschnitt IV: Leichwirtschaft . . . . .	—	—
4	33 938,12	33 595,56	47 000	—	—	—	Bergütungen an nicht festbeholdete Beamte, Reisekosten und für technische Vorarbeiten, Beiträge zu sozialen Versicherungen, Unfallrenten . . . . .	42 000	—
5	10 368,68	12 019,38	12 500	—	—	—	Für Geschäftskosten der Verwaltung, Anschaffung von Schreib-, Zeichen- und Bürogegenständen, Unterhaltung und Vervollständigung der Meßgerätschaften, Bekanntmachungen, Druck- und Anzeigekosten usw. . . . .	13 000	—
6	12 000,72	13 572,76	14 000	—	—	—	Für Abgaben an Gemeinden und Genossenschaften von Grundstücken, die sich in Verwaltung des Siedlungsamts befinden (ohne Domänen) . . . . .	14 000	—
7	84 860,49	111 554,42	147 000	—	—	—	Zinsen für Anleihen . . . . .	220 400	—



Erläuterungen

Aus 1928.

610 Zentner Fische — Speisefarppen — à 100 RM = 61 000 RM, aus Forellenverkauf, für Schleie, Besatzkarpfen bis zu 150 RM je Zentner, veranschlagt auf 2000 RM.

Ein Teil der landwirtschaftlichen Erzeugnisse wird direkt für den Fischereibetrieb verwandt.

Siehe § 20 der Ausgaben.

Entschädigungsgelder von der Kanalbauverwaltung Campe—Landesgrenze.

Siehe § 3 der Ausgaben.

Aus 1928.

Siehe § 26 der Einnahmen.

Siehe § 34 der Einnahmen.

Zu § 4: Veranschlagt sind:

Bergütung an 6 Angestellte . . . . .	20 000 RM
Bergütung der Moorbögte . . . . .	6 000 "
Tagegelder und Reisekosten des Vorsitzenden, der Beamten, Ausschussmitglieder, Techniker usw. und der Ämter, auch Meßhilfe und dergl. . . . .	15 000 "
Beiträge zu sozialen Versicherungen usw. . . . .	750 "

Zu § 5: Veranschlagt auf Grund der vorjährigen Ausgaben und besonderen Ermittlungen einschließlich 6100 RM für Benutzung der Geschäftsräume im Ministerialgebäude, 1500 RM Fernspreckgebühren und 2075 RM Portoauslagen.

Zu § 6: Veranschlagt auf Grund der vorjährigen Ausgaben und besonderen Ermittlungen.

Zu § 7: Zinsen für 1929 und für 1930 aufzunehmende Anleihen für Grundstücksankäufe und für Vorschüsse der Landeskasse, veranschlagt auf . . . . .	50 000 RM
für 796 000 RM Vorschuß aus 1927 und 1928, vergl. Ausgabe §§ 16 und 29, = rd. . . . .	79 600 "
Zinsen für Anleihe für Hausbau- und Meliorationsdarlehen an Siedler, rd. 808 000 RM aus 1927 und 1928, vergl. Ausgabe § 23, = rd. . . . .	80 800 "
und für: rd. 50 000 RM aus 1929 . . . . .	5 000 "
rd. 200 000 " (Voranschlagsbetrag) aus 1930 . . . . .	5 000 "
	<hr/>
	220 400 RM.



§	1927	1928	1929	Voranschlagstitel	1930
	Reichsmark	Reichsmark	Reichsmark		Reichsmark
7a	—	—	17 800	Schuldenabtrag . . . . .	21 000
8	14 600,—	2 000,—	1 200	Für Schulbaubeihilfen und für Beihilfen zum Besuch von landwirtschaftlichen Schulen . . . . .	15 000
9	9 011,13	10 934,30	10 000	Für Unterhaltung von Wegen, Wasserzügen, Bedeichungen und dergl. . . . .	12 600
10	17 860,85	34 188,89	39 000	Für Unterstützung der Entwicklung der Kolonien, für Beihilfe an Ansiedler bei Anlegung von Brunnen, Düngstätten, Obstbaumpflanzungen, Gemüsebau, Beispielwirtschaften, zur Hebung der Geflügelzucht, Unterstützungen zur Beschaffung von Maschinen, Förderung des Genossenschaftswesens bei den Ansiedlern, auch Zinsbeihilfen usw. . . . .	53 200
11	93,—	2 841,85	5 000	Für Bodenuntersuchungen, Wirtschaftsberatungen und Unvorhergesehenes . . . . .	6 000
12	8 314,86	7 784,58	9 300	Für den Wangerooger Groden . . . . .	9 800
13	—	—	—	Für die Aufschließung von Domänenländereien zur Besiedlung . . . . .	—
14	9 957,20	13 625,75	19 000	Zur Förderung der Landeskultur, insbesondere von genossenschaftlichen Kanalbauten, Beuferungen, Eindeichungen, Ent- und Bewässerungsanlagen, zur Unterstützung an Genossenschaften und Gemeinden in diesen Angelegenheiten, sowie für technische Ermittlungen und Prüfungsarbeiten, Beihilfen zur Ausbildung von Landeskulturtechnikern, auch Beiträge des Staats zu den Kosten der Teilung der Marken, zur Förderung von Verkoppelungen, zur Förderung der Forstwirtschaft sowie des Obst- und Gemüsebaues . . . . .	19 500



Erläuterungen

Zu § 7a vgl. § 20a der Einnahmen.

Zu § 8: Bis zu 200 RM einmalige Beihilfe für jede Ansiedlerstelle für durch die Anlegung der Siedlungen erforderlich werdende Schulneubauten und Schülererweiterungsbauten: Ederwechterdamm noch 2, Glasdorf und Hagens Placken 27 + 5 = 32, Sollriede 36, zusammen 70 Ansiedlerstellen à 200 RM = 14 000 RM Beihilfen, um würdigen und bedürftigen Siedlerkindern den Besuch einer Landwirtschaftsschule zu ermöglichen, für 20 Schüler bzw. Schülerinnen, die Kinder von gegen Naturafwertrente angelegten Neusiedlern sind, je bis zu 50 RM = 1000 RM.

Zu § 9: Davon 8000 RM für Verbesserung und Unterhaltung der Vorflut und Zuewegung zu Torfmooren, welche von den Moorpächtern erstattet werden.

Zu § 10: 1. Brunnenzuschüsse 30 × 50 RM = . . . . .	1 500 RM
2. Zuschüsse für Hühnerstallbauten . . . . .	1 200 "
3. Obstbäumebeschaffungen und Pflanzungen . . . . .	1 200 "
4. Maschinenbeschaffung . . . . .	800 "
5. Zuschüsse an Stierhaltungs-genossenschaften . . . . .	1 000 "
6. Düngungsversuch im Neuwapeler Baugroden . . . . .	500 "
7. Gründungsversuche in Sandergroden . . . . .	500 "
8. Zinsbeihilfen 45 000 RM und Sonstiges 1 500 RM . . . . .	46 500 "
	<u>53 200 RM.</u>

Zu § 11: Darunter 1200 RM für 8 Beispielswirtschaften à 150 RM und 4000 RM für 24 Buchführungsstellen, und zwar: Zuschuß zu den Kosten der Landwirtschaftskammer 24 × 66 = rd. 1600 RM, Prämie für buchführende Siedler 24 × 100 = 2400 RM.

Zu § 12: Westgroden, Größe 47 ha,		
Kunstdünger . . . . .	2500 RM	
Deichunterhaltung . . . . .	200 "	
Aufsicht . . . . .	300 "	
Einfriedigung und Begrüppungen . . . . .	300 "	
Unterhaltung und Betrieb der Windturbinen, auch		
Sonstiges . . . . .	400 "	3 700 RM
	<u>3 700 "</u>	
Ostgroden, 127 ha,		
Kunstdünger . . . . .	2500 RM	
Klee- und Grassamen . . . . .	1000 "	
Deichunterhaltung . . . . .	2000 "	
Aufsicht . . . . .	300 "	
Einfriedigung, Begrüppung usw. . . . .	300 "	6 100 "
	<u>6 100 "</u>	9 800 RM.

Zu § 13: Siehe § 12 der Einnahmen.

Zu § 14: Die Ausgaben sollen im einzelnen folgendermaßen Verwendung finden:	
1. 1 000 RM	Beitrag für den Verein zur Förderung der Moorkultur,
2. 2 250 "	Beitrag für die Marschkulturkommission unter der Voraussetzung, daß die Landwirtschaftskammer für denselben Zweck ebenfalls mindestens denselben Betrag zur Verfügung stellt,
3. 10 000 "	zur Anlage von Beispiels- und Unterstützungskulturen, für Kulturbeihilfen, insbesondere auch zur Förderung der Pflanzenzucht und dergl.,
4. 300 "	für chemische Analysen und sonstige Untersuchungen,
5. 500 "	zur Förderung der Forstwirtschaft,
6. 3 000 "	zur Förderung des Obst- und Gemüsebaues,
7. 700 "	Reisekosten des Landesobstgärtners,
8. 600 "	Beitrag zu den Kosten von Verkoppelungen,
9. 1 150 "	Sonstiges.
	<u>19 500 RM.</u>





§	1927		1928		1929		Voranschlagstitel	1930	
	Rechnungsergebnisse		Voranschlag		Voranschlag			Voranschlag	
	Reichsmark	Reichsmark	Reichsmark	Reichsmark	Reichsmark	Reichsmark		Reichsmark	Reichsmark
15	19 957,76	15 884,90	16 400				Für Selbstbewirtschaftung von im Besitz des Siedlungsamts verbliebenen Ländereien . . . . .		15 000
Zuf	245 375,06	258 002,39	338 200				Zusammen		441 500
<b>Abschnitt II: Erwerb und Veräußerung von Grundstücken.</b>									
16	166 514,38	118 724,77	334 600				Erstattung des Vorschusses aus der Landeskasse . . . . .		352 000
17	265 434,45	184 638,82	1 000 000				Für Ankauf von Grundstücken . . . . .		1 000 000
18	70 815,34	113 691,54	103 000				Für Anschließung der Grundstücke zur Besiedlung, Anlage und Verbesserung von Wegen, Wasserzügen, Kulturbereitungen . . . . .		69 000
19	—	6 119,80	6 200				Schuldenabtrag . . . . .		8 600
20	—	—	68 000				Zuschuß für die Vermaltung der Leichwirtschaft zur Deckung der durch die laufenden Einnahmen ungedeckten Anlagekosten der Leichwirtschaft, bis zu . . . . .		39 000
21	2 780,03	300,—	—				Instandsetzung und Verbesserung des Wangerooger Grodens . . . . .		—
22	—	—	—				Gewinn aus Grundstücksverkäufen . . . . .		—
Zuf	505 544,20	423 474,93	511 800				Zusammen		1 468 600

Erläuterungen

Zu § 15: Für Selbstbewirtschaftung von im Besitz des Siedlungsamts verbliebenen Ländereien und Gebäuden, 173 ha Wiesen und Weiden . . . . . 12 900 RM  
für Unterhaltung von Gebäuden und des Gefangenen-Unterkunfts-  
hauses in Ipwegermoor, Osternburger alte Spinnerei, Schwane-  
burger Baulichkeiten, 1 Gastwirtschaft, 1 Landbaumotorführerhaus  
und Düngerschuppen in den Viehweiden . . . . . 2 100 „  
15 000 RM.

Mitt 1928: 351 236,97 RM. (Daneben sind aus 1927: 334 666,64 RM auf das Jahr 1929 übertragen, vgl. Spalte 4).

Zu § 17: Zu dem Ankauf sind in erster Linie die Einnahmen aus den §§ 16, 17, 19, 20 und 20a zu verwenden; soweit diese Mittel nicht ausreichen und sonstige Einnahmen hierfür nicht zur Verfügung stehen, sind die Kosten durch Anleihe zu decken. Die Ausgaben bedürfen in jedem Einzelfalle der Zustimmung des Ministeriums des Innern und des Ministeriums der Finanzen.

Zu § 18: Für Anschaffung von Grundstücken zur Besiedlung usw.:

a)	Kolonie am Prinzendamms . . . . .	6 200 RM
b)	„ Benthullen (Vorflutausbau) . . . . .	6 000 „
c)	„ Sollriede, Tarborg, Ihausen . . . . .	9 500 „
d)	„ Glasdorf und Hagens Pladen . . . . .	1 200 „
e)	„ Falkenberg-Peterswald . . . . .	2 300 „
f)	„ Kellerhöhe-Soheging . . . . .	300 „
g)	„ Ellerbrof . . . . .	500 „
h)	Kolonieanlage Ipwegermoor . . . . .	3 800 „
i)	„ Scharrelerdamms . . . . .	5 000 „
k)	„ Langenmoor . . . . .	1 400 „
l)	„ Edewechterdamms . . . . .	2 500 „
m)	„ Sedelsberg-Schwaneburg . . . . .	7 000 „
n)	„ Hundsmühlen . . . . .	7 300 „
o)	Verbesserungen von Vorflutern und Binnenentwässerungen, sowie von Zuwegungen zu und von staatlichen Grundstücken, die als Besiedlungen in Frage kommen, in den Ämtern Oldenburg, Westerstede, Barel, Delmenhorst, Cloppenburg, Bechta und Friesoythe, nach besonderem Anschlag . . . . .	16 000 „
		<u>69 000 RM.</u>

Anleihe aus 1927 von der Debofula 49 620 RM.  
Abtrag: 1928 bis einschl. 1931 jährlich 6 119,80 RM,  
1932 „ „ 1935 „ 6 285,20 „  
Ferner sind infolge Ankaufs des Guts Hundsmühlen 9600 RM Meliorationskredit als Schuld des Siedlungsamts übernommen. Abtrag 1929 bis 1932 jährlich 2400 RM.

Zu § 20: Zu den Anlagekosten vgl. § 32 der Einnahmen.

Zu § 22 vgl. § 2 der Einnahmen.



§	1927		1928		1929		Voranschlagstitel	1930	
	Rechnungsergebnisse		Voranschlag		Voranschlag			Voranschlag	
	Reichsmark	Reichsmark	Reichsmark	Reichsmark	Reichsmark	Reichsmark		Reichsmark	Reichsmark
							<b>Abchnitt III: Beschaffung von landwirtschaftlichen Maschinen, Kunstdünger, Saatgut, Baumaterialien usw. für Ansiedler, auch Vermittlung von Darlehen.</b>		
23	409 414,80	145 290,96	530 000				Vorschuß . . . . .		278 000
24	26 488,28	203 910,22	50 000				Ausgaben, die zur Wiedererstattung gelangen . . . . .		50 000
25	—	—	—						—
26	302 508,55	124 174,92	272 000				Hausbau- und Meliorationsdarlehen an Siedler . . . . .		200 000
27	—	—	—						—
28	—	—	—				Gewinn . . . . .		—
Zuf.	738 411,63	473 376,10	852 000					Zusammen	528 000
							<b>Abchnitt IV: Landwirtschaft in Ahlhorn. Dem Vorsitzenden des Siedlungsamts unterstellt.</b>		
29	55 638,05	23 439,70	70 500				Vorschuß . . . . .		39 000
30	1 890,90	40,00	1 500				Für Erwerb von Grundstücken . . . . .		—
31	—	—	—				Für Neubauten und Umbauten . . . . .		6 500
32	491,30	—	—				Für Neukulturen . . . . .		—
33	5 981,36	4 144,90	500				Für Aufforstungen . . . . .		1 100
34	3 749,24	2 877,87	3 000				Für Ausbau der Teiche . . . . .		—
35	—	—	500				Für den Ausbau einer Forellenzuchtanstalt . . . . .		300
36	1 093,53	599,80	600				Für Neuanschaffung von totem Inventar . . . . .		500
37	1 349,30	992,50	600				Für Neuanschaffung von lebendem Inventar . . . . .		500
38	—	—	—				Schuldenabtrag . . . . .		—
39	1 522,96	1 390,44	500				Für Gebäudereparaturen . . . . .		300
40	30 636,13	33 498,26	33 100				Fischereibetriebskosten . . . . .		36 000



Erläuterungen

Aus 1928 = 277 604,47 *RM*. (Daneben sind aus 1927: 530 441,37 *RM* auf 1929 übertragen, vgl. Spalte 4).

Siehe § 22 der Einnahmen.

Zu § 26: Für 33 Gebäude je 2600 *RM* = rd. 86 000 *RM* Baudarlehen, 8000 *RM* für Erweiterungsbauten und 6000 *RM* für Schweine- und Hühnerställe, dazu 100 000 *RM* Meliorationsdarlehen.

Vgl. § 3 der Einnahmen. Zur Deckung von laufenden Ausgaben.

Aus 1928 = 38 928,27 *RM*. (Daneben sind aus 1927: 70 470,55 *RM* auf das Rechnungsjahr 1929 übertragen, vgl. Spalte 4).

Für Herstellung eines Pumpwerks zur Bewässerung der oberen Teiche nach besonderem Anschlag 6000 *RM*, Unvorhergesehenes 500 *RM*.

Nachpflanzung der vorjährigen Kulturen 350 *RM*, Aufforstung einer Fläche am Mühlenweg 770 *RM* nach besonderem Anschlag, zusammen 1120 *RM*.

Anlegung von Forellenteichen in der Sagerheide.

Für Fischereibetrieb . . . . . 250 *RM*,  
 „ landwirtschaftlichen Betrieb . . . . . 250 „ .

Für Fischereibetrieb . . . . . 250 *RM*,  
 „ landw. Betrieb, Jungvieh, Eber usw. . . . . 250 „ .

Siehe § 19 der Einnahmen.

Darunter Vergütungen an 2 Angestellte 5300 *RM*.



§	1927		1928		1929		Voranschlagstitel	1930	
	Rechnungsergebnisse		Voranschlag		Voranschlag			Voranschlag	
	Reichsmark	Reichsmark	Reichsmark	Reichsmark	Reichsmark	Reichsmark		Reichsmark	Reichsmark
41	28 345,22	24 873,93	19 000				Landwirtschaftliche Betriebskosten . . . . .		20 000
42	14 120,10	13 523,61	14 000				Gehalt des Betriebsleiters, Geschäftskosten, Dienstreisen, Steuern usw. . . . .		14 000
43	9 931,27	9 843,96	11 000				Verzinsung des Anlagekapitals . . . . .		11 000
44	—	—	100				Unvorhergesehenes . . . . .		100
45	—	—	—				Gewinn, abzuführen an die Kasse des Siedlungsamts . . . . .		—
Zusf.	154 749,36	115 224,97	154 900				Zusammen		129 300

## Abchluß.

		Einnahme	Ausgabe
		<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>
Abchnitt	I . . . .	441 500	441 500
"	II . . . .	1 468 600	1 468 600
"	III . . . .	528 000	528 000
"	IV . . . .	129 300	129 300
		2 567 400	2 567 400

Erläuterungen

Veranschlagt auf Grund der vorjährigen Ausgaben. Das Gehalt des Betriebsleiters ist an die Landeskasse zu erstatten. Vgl. die Begründung zum Ausgabe-Kapitel II 7 Tit. 1 des Haushalts des Landesteils Oldenburg.

Siehe § 9 der Einnahmen.

Siehe § 4 der Einnahmen.

Gesamtfläche der Teichwirtschaft am 1. April 1929: 583 ha, hiervon:

Teichflächen . . . . .	165 ha
einschließlich 4 ha Winterteiche und 14 ha Staubecken. Die Staubecken sind bejezt und werden alle drei Jahre abgefischt. Die übrigen Teiche werden jährlich bejezt und abgefischt. Eine Sommerung oder landwirtschaftliche Nutzung der Teiche findet nur statt, wenn die Naturnahrung für den Fütterungsbetrieb nicht mehr ausreicht.	
Ständig landwirtschaftlicher Nutzung dienende Flächen . . . . .	59 "
einschließlich 6,3 ha Pachtland für Feuerleute.	
Forsten . . . . .	217 "
Unkultiviert — Wege usw — . . . . .	142 "
davon: geeignet zur Aufforstung . . . . .	54 ha
geeignet zur landw. Nutzung . . . . .	14 "
geeignet für Fischteiche . . . . .	30 "
als Wasserzüge, Dämme, Wege . . . . .	44 "







Siedlungsamt Oldenburg.

Reichswirtschaft Ahlhorn.

## Gewinn- und Verlustrechnung für 1928.

Einnahme	Reichsmark	Ausgabe	Reichsmark
Ans Fischereibetrieb . . . . .	30 781,16	Betriebskosten . . . . .	58 372,19
Ans Schweinehaltung . . . . .	22 432,81	Gehalt des Betriebsleiters usw. . . . .	13 523,61
Ans Forsten . . . . .	1 203,13	Verwertet vom Bestande des Vorjahres . . . . .	—
Nicht verwerteter Zuwachs . . . . .	3 802,90	Abreibungen:	
Zuschreibungen . . . . .	—	a) Gebäude . . . . .	782,—
Verlust . . . . .	24 989,76	b) totes Inventar . . . . .	688,—
		Zinsen an das Siedlungsamt . . . . .	9 843,96
		Gewinn . . . . .	—
	83 209,76		83 209,76

Konto	Wert am Schlusse des Vorjahres	Ankauf, Anlagekosten	Zusammen	Wert am Schlusse des Rechnungs- jahres	Nicht verwerteter Zuwachs	Verwertet vom Bestande des Vorjahres
	Reichsmark	Reichsmark	Reichsmark	Reichsmark	Reichsmark	Reichsmark
Fische . . . . .	54 228,60	367,50	54 596,10	54 750,—	153,90	—
Schweine . . . . .	6 316,—	—	6 316,—	9 015,—	2 699,—	—
Pferde . . . . .	2 200,—	625,—	2 825,—	2 825,—	—	—
Wiedvieh . . . . .	1 100,—	—	1 100,—	2 050,—	950,—	—
Vorräte . . . . .	2 490,—	—	2 490,—	2 490,—	—	—
	66 334,60	992,50	67 327,10	71 130,—	3 802,90	—
Grundbesitz:						
Teichflächen 176 ha	192 280,57	+ 2 877,87	—	188 233,84		
— 11 "		— 6 924,60				
landw. Flächen 59 "	53 714,24	—	—	53 714,24		
Forstflächen 232 "	85 413,75	+ 4 184,90	—	74 778,65		
— 15 "		— 14 820,—				
unkult. Flächen 143 "	23 542,84	—	—	23 407,84		
— 1 "		— 135,—				
Gebäude . . . . .	37 685,59	+ 1 390,44	—	39 076,03		
Totes Inventar . . . . .	6 277,78	+ 599,80	—	6 877,58		
	465 249,37	— 11 834,09	—	457 218,18		
Konto: Schulden . . . . .	—	93 910,25	—	— 1 470,—	Abreibungen	
Abtrag . . . . .	—	—	—	455 748,18	Aktiva	
Dazu Vorschuß aus der Landeskasse						
38 928,27 R.M.		15 488,57				
— 23 439,70 "		—				
	Zusammen	109 398,82				

Die Reichswirtschaft hat im Wirtschaftsjahre 1927 592 Ztr. Speisefische, im Wirtschaftsjahre 1928 dagegen aber nur 320 Ztr. Speisefische zum Verkauf bereitstellen können, da der Abwachs der Fische durch die vorwiegend kühle Witterung des Sommers 1928 stark beeinträchtigt ist und durch den überaus harten Frost des Winters 1928/29 Verluste entstanden sind. Der Verlust ist vom Betriebsfonds abgeschrieben.





## Anlage 12.

An den Landtag des Freistaats Oldenburg.

Dem Landtag werden gemäß § 89 der oldenburgischen Verfassung hierneben die von der Buchhalterei des Finanzbureaus geführten und vom Hauptkassenkontrollleur als richtig bescheinigten Bücher als die Rechnungen der Zentralkasse des Freistaats und der Landeskasse des Landesteils Oldenburg, sowie der zugehörigen Nebenkassen für das Rechnungsjahr 1928 zur Verfügung gestellt, und zwar:

1. wegen der Zentralkasse:  
das Hauptbuch über die Einnahmen und Ausgaben,
2. wegen der Landeskasse:  
die Hauptbücher, sowie eine Zusammenstellung über die Einnahmen und Ausgaben mit der Rechnung des Weisefonds als Anhang.

Ferner werden überreicht zu Ziffer 1—2 je eine Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben in Vergleichung mit dem betreffenden Voranschlag.

Die vorstehend näher bezeichneten Hauptbücher — 2 Bände — sowie die Zusammenstellung werden von der Buchhalterei, bei der auch die sämtlichen Rechnungsbelege zur Einsicht bereitliegen, wie in früheren Jahren, erst a u f A n f o r d e r n vorgelegt.

Die Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben der Zentralkasse und der Landeskasse ergeben in ihrem Abschluß durch Landtagsbeschluß nicht gedeckte Mehrausgaben, und zwar:

bei der Zentralkasse: . . . . .	268 150,86	RM,
bei der Landeskasse:		
bei Abschnitt I . . . . .	157 768,48	„
" " II . . . . .	414 810,12	„
" " IV. . . . .	15 867,02	„
" " V . . . . .	248 905,40	„
" " VI . . . . .	367 911,32	„
" " VII . . . . .	269 280,35	„
" " VIII . . . . .	744 658,42	„
" " IX . . . . .	46 052,21	„

Wegen dieser Mehrausgaben wird auf die den Nachweisungen beigefügten kurzen Begründungen Bezug genommen mit dem Hinzufügen, daß diese, wenn es gewünscht wird, durch weitere Angaben ergänzt werden können.

Über die Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse und der Kasse des Siedlungsamts für das Rechnungsjahr 1928 werden besondere Vorlagen gemacht.

Die Staatsregierung beantragt hiernach:

Der Landtag wolle zu den Überschreitungen

- a) der Zentralkasse im Betrage von 268 150,86 RM,





b) der Ausgaben der Landeskasse des Landesteils Oldenburg

bei Abschnitt I . . . . .	157 768,48	RM,
"   "   II . . . . .	414 810,12	" "
"   "   IV . . . . .	15 867,02	" "
"   "   V . . . . .	248 905,40	" "
"   "   VI . . . . .	367 911,32	" "
"   "   VII . . . . .	269 280,35	" "
"   "   VIII . . . . .	744 658,42	" "
"   "   IX . . . . .	46 052,21	" "

soweit erforderlich, seine Genehmigung erteilen.

Oldenburg, den 31. Januar 1930.

Staatsministerium.

v. Finckh.

Dr. Willers.



1930.

## Anlage 13.

An den Landtag des Freistaats Oldenburg.

Dem Landtage legt das Staatsministerium hiermit einen Gesetzentwurf für den Freistaat Oldenburg über die Verlängerung der Geltungsdauer der Gewerbesteuergeetze für das Rechnungsjahr 1930 und über die Änderung dieser Geetze mit dem Antrage vor:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Zur Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens ist die Verabschiedung des Entwurfs vor Beginn des neuen Rechnungsjahres sehr erwünscht.

Oldenburg, den 1. Februar 1930.

Staatsministerium.

v. Finckh.

Dr. Willers.

### Entwurf

eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg über die Verlängerung der Geltungsdauer der Gewerbesteuergeetze für das Rechnungsjahr 1930 und über die Änderung dieser Geetze.

Das Staatsministerium verkündet mit Zustimmung des Landtags als Gesetz für den Freistaat Oldenburg, was folgt:

#### § 1.

Das Gesetz über die Regelung der Gewerbesteuer für die Rechnungsjahre 1925 und 1926 vom 3. Juli 1926 (OGBl. 44. Band S. 659, Lübeck 30. Band S. 381, Birkenfeld 25. Band S. 749) in der Fassung der Abänderungsgesetze vom 18. Mai 1927 (OGBl. 45. Band S. 175, Lübeck 30. Band S. 695, Birkenfeld 26. Band S. 59) und vom 17. Juni 1929 (OGBl. 46. Band S. 159, Lübeck 31. Band S. 425, Birkenfeld 27. Band S. 91) erhält auch für das Rechnungsjahr 1930 Gültigkeit mit der Maßgabe, daß der Veranlagung der Gewerbesteuer für 1930 der Ertrag zugrunde zu legen ist, den der Gewerbebetrieb in dem für die Veranlagung zur Einkommen- und Körperschaftsteuer für 1929 maßgebenden Steuerabschnitt erzielt hat.

#### § 2.

In dem § 7 der Gewerbesteuergeetze für die Landesteile Oldenburg, Lübeck und Birkenfeld vom 27. August 1920



werden die Worte „jedoch nach Abzug des auf die im Landesteil befindliche Geschäftsleitung zu rechnenden Anteils von einem Zehntel des Ertrages, soweit nicht das Landessteuergesetz vom 30. März 1920 §§ 10 und 11 entgegensteht“ gestrichen.

### § 3.

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. April 1930 in Kraft.

## Begründung.

Mit dem Inkrafttreten des Steuervereinheitlichungsgesetzes ist nicht vor dem 1. April 1931 zu rechnen. Diese weitere Verzögerung macht die Verlängerung der Geltungsdauer der bestehenden Gewerbesteuergeetze auch für das Rechnungsjahr 1930 notwendig. Der § 1 des Entwurfs spricht diese Verlängerung in der dem Vorjahr entsprechenden Weise aus.

Ferner ergab sich die Notwendigkeit, den § 7 der Gewerbesteuergeetze für die drei Landesteile zu ändern.

Der z. Zt. geltende § 7 bestimmt, daß für Betriebsstätten inländischer Gewerbe, die außerhalb des Landesteils unterhalten werden, zwar der Teil des auf sie entfallenden Ertrages für die Gewerbesteuer außer Ansatz bleibt, jedoch nach Abzug von einem Zehntel des Ertrages für die im Landesteil befindliche Geschäftsleitung.

Diese Bestimmung war zu einer Zeit in das Gesetz aufgenommen, als das Reichsfinanzausgleichsgesetz bei der Zerlegung der Einkommensbeträge vorsah, daß der Gemeinde, in der die Leitung des Gesamtbetriebes sich befand, der zehnte Teil vorab zugewiesen wurde. Diese Bestimmung ist jedoch durch das Gesetz vom 9. April 1927 (RGBl. I S. 91) dahin geändert worden, daß diese Vorabzuweisung mit Wirkung für die Zerlegungen der Einkommen- und Körperschaftsteuer, die auf der Veranlagung für die im Kalenderjahr 1927 endenden Steuerabschnitte beruhen, nicht mehr stattfindet.

In einer auf Grund des § 12 des Finanzausgleichsgesetzes anhängig gewordenen Doppelsteuerjache hat der IV. Senat des Reichsfinanzhofs nunmehr in der Sitzung vom 12. November 1929 — IV B. 2/29 S — ausgeführt, daß diese in der historischen Entwicklung begründete Besonderheit (die Vorabzuweisung) im geltenden Finanzausgleichsgesetz beseitigt sei; sie sei mit dem vom Gesetzgeber nunmehr angenommenen Grundgedanken des Ausgleichs, insbesondere der sozialen Lasten durch Zerlegung des gewerblichen Einkommens nach dem Verhältnis der Löhne und Gehälter nicht mehr vereinbar. Ihre entsprechende Anwendung auf die Verteilung des Steuerobjekts nach § 12 des Finanzausgleichsgesetzes sei deshalb nicht mehr als zulässig zu erachten.

Unter diesen Umständen ist die Streichung der oben genannten Bestimmung über die Zuweisung eines Voraus erforderlich.



## Anlage 14.

An den Landtag des Freistaats Oldenburg.

Dem Landtag werden in den Nebenanlagen A und B die auf das Forstbetriebsjahr 1928/29 sich erstreckenden Übersichten über die Erträge der Staatsforsten des Landesteils Oldenburg vorgelegt.

Oldenburg, den 1. Februar 1930.

Staatsministerium.

v. Finckh.

Dr. Willers.



Neben-

Über-

über die Holznutzung und ihre Roh- und Kleinerträge in den

Oberförsterei bzw. Revier	Bestockter Forstgrund einschl. Blößen und Räumden ha	Öffentlich versteigertes Holz Kestmeter	Unentgeltlich abgegebenes Holz Kestmeter	Ausgeschriebene und freihändige Abgaben Kestmeter	Zusammen (Spalten 3--5) Kestmeter	Holzkaufgelder
						für öffentlich versteigertes Holz RM
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Oberförsterei Verel . . .	3 723,02	9 093,77	36,45	4 849,02	13 979,24	204 189,—
„ Oldenburg . . .	3 655,82	4 051,24	17,—	7 730,15	11 798,39	97 055,71
„ Delmenhorst . . .	2 399,31	9 955,43	13,56	5 158,72	15 127,71	162 519,10
„ Cloppenburg . . .	4 838,97	2 619,30	25,54	8 251,50	10 896,34	50 787,63
Revier Alhorn-Damme . .	2 225,90	995,76	7,—	4 519,45	5 522,21	17 775,35
Summe	16 843,02	26 715,50	99,55	30 508,84	57 323,89	532 326,79

Neben-

Über-

über die Erträge der Staatsforsten des Landesteils

Forst- rech- nungs- jahr	Einnahmen						Aus-		
	Holz- kaufgelder (öffentliche Verkäufe)	Wert der unentgeltlich abgegebenen Hölzer	Erlös für unter der Hand und submissions- weise ver- kauftes Holz	Erlös für Heide, Gras, Pflanzen usw.	Pacht für Gebäude, Grund- stücke, Jagd und Fischerei	Zusammen	Gehalte und Ver- gütungen	Ruhe- gehälter und Warte- gelder	Hinter- bliebenen- bezüge und Unter- stützungen
	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
1928/29	532 326,79	7 245,17	463 980,19	9 980,80	42 103,13	1 055 636,08	141 190,56	39 302,—	17 937,50

## Bemerkungen:

1. Zu 6: darunter an Jagdpachten (einschl. Dienstjagden) 14 249,15 RM
2. Zu 12: einschl. 27 908,08 RM für Neuaufforstungen und 190 149,40 RM Säunungskosten.
3. Für veräußerte Forstgrundstücke sind zur Staatsgutskapitalienkasse vereinnahmt . . . . . 3 563,— RM  
Für Ankauf von Grundstücken für die Forsten sind aus der Staatsgutskapitalienkasse verausgabt 5 717,64 "



# anlage A.

## sicht

Staatsforsten des Landesteils Oldenburg im Wirtschaftsjahr 1928/29.

Einnahmen			Gewinnungs- (Hauungs-) Kosten	Rein-Ertrag	Von den in Spalte 2 eingetragenen Holzflächen sind 1 — 20jähr. Bestände	Außerdem ist noch vorhanden an unbestocktem Forstgrunde
Geschätzter Wert des unentgeltlich abgegebenen Holzes usw. RM	Erlös für ausgeschriebene und freihändige Abgaben RM	Zusammen RM				
8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
1460,14	75 982,17	281 631,31	39 281,07	242 350,24	435,40	22,17
744,45	129 791,73	227 591,89	38 933,05	188 658,84	901,21	12,30
1957,69	100 514,63	264 991,42	52 898,87	212 092,55	237,60	9,39
1195,19	104 897,98	156 880,80	37 475,15	119 405,65	1 038,58	50,07
1887,70	52 793,68	72 456,73	21 561,26	50 895,47	200,77	20,30
7245,17	463 980,19	1 003 552,15	190 149,40	813 402,75	2 813,56	114,23
			Abgänge	1 690,93		
			Bleibt Reinertrag	811 711,82		

# anlage B.

## sicht

Oldenburg in dem Forstrechnungsjahre 1. Juli 1928/29.

gaben								Reinertrag
Geschäfts- kosten	Betriebs- kosten	Sonstige Auf- wendungen für Grundstücke	Abgaben	Brand- kassen- beiträge für Gebäude	Unter- haltung der Gebäude	Unfall- Ent- schädigungen	Zusammen	
RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM
11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.
27 349,37	422 187,60	20 679,08	56 750,53	1 741,80	8 256,51	3 602,90	738 997,85	316 638,23
							Abgänge	1 690,93
							Bleiben	314 947,30





## Anlage 15.

An den Landtag des Freistaats Oldenburg.

Dem Landtage werden in den Nebenanlagen A und B die auf das Forstbetriebsjahr 1928/29 sich erstreckenden Übersichten über die Erträge der Staatsforsten des Landesteils Lübeck vorgelegt.

Oldenburg, den 1. Februar 1930.

Staatsministerium.

v. Finckh.

Dr. Willers.



Neben=

Über=

über die Holznutzung und ihre Roh- und Reinerträge in den

Oberförsterei	Bestockter Forstgrund einschl. Blößen und Räumden	Öffentlich meistbietend verkauftes Holz	Abgegebene Holzdeputate unter Ausschluß der Gnadendeputate	Gnadendeputate und Gutiner Holzträger	Unter der Hand und submissionsweise verkauftes Holz	Zusammen (Spalten 3—6)
	ha	fm	fm	fm	fm	fm
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Eutin . . . . .	1 949,44	12 308,30	975,42	205,—	2 865,22	16 353,94
Schwartau-Ahrensböf	2 229,—	7 553,58	640,69	325,—	565,54	9 084,81
Zusammen	4 178,44	19 861,88	1 616,11	530,—	3 430,76	25 438,75

Neben=

Über=

über die Erträge der Staatsforsten des Landesteils

Oberförsterei	Einnahmen						Zusammen
	Für öffentlich meistbietend verkauftes Holz	Für Holz- und Gnadendeputate	Unterschied gegenüber dem Werte	Für unter der Hand und submissionsweise verkauftes Holz	Für Gras, Forstpflanzen, Moos, Moore usw.	An Miete und Pacht	
	R.M.	bar R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
Eutin . . . . .	156 413,—	1 404,80	12 636,80	56 561,65	} 6 894,75	} 6 726,25	} 396 581,48
Schwartau-Ahrensböf	128 558,13	2 117,35	9 786,25	15 482,50			
Zusammen	284 971,13	3 522,15	22 423,05	72 044,15	6 894,75	6 726,25	396 581,48



# anlage A.

## sicht

Staatsforsten des Landesteils Lübeck im Wirtschaftsjahr 1928/29.

Einnahmen					Gewinnungs- (Hauungs-) Kosten	Rein- Ertrag	Be- merkungen
Für öffentlich meistbietend verkauft Holz	Für Holz- und Gnadendeputate bar	Unterschied gegenüber dem Werte	Für unter der Hand und submissionsweise verkaufte Holz	Zusammen			
<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	
8.	9.		10.	11.	12.	13.	14.
156 413,—	1 404,80	12 636,80	56 561,65	227 016,25	64 995,57	162 020,68	
128 558,13	2 117,35	9 786,25	15 482,50	155 944,23	38 372,85	117 571,38	
284 971,13	3 522,15	22 423,05	72 044,15	382 960,48	103 368,42	279 592,06	

# anlage B.

## sicht

Lübeck im Forstrechnungsjahr 1. Juli 1928/29.

Ausgaben									Rein- Ertrag
Gehalte und Vergütungen	Ruhegehalte, Wart- und Witwengelder	Betriebs- und Geschäftskosten	Sonstige Aufwendungen für Grundstücke	Abgaben	Brandkassenbeiträge für Gebäude	Unterhaltung der Gebäude	Unfallentschädigung, Kranken- und Invalidentversicherung	Zusammen	
<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>
8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
72 227,85	32 546,13	173 158,97	17 139,82		828,38	3 602,43	12 605,08	312 108,66	84 472,82
72 227,85	32 546,13	173 158,97	17 139,82		828,38	3 602,43	12 605,08	312 108,66	84 472,82





## Anlage 16.

An den Landtag des Freistaats Oldenburg.

Dem Landtage werden in den Nebenanlagen A und B die auf das Forstbetriebsjahr 1928/29 sich erstreckenden Übersichten über die Erträge der Staatsforsten des Landesteils Birkenfeld vorgelegt.

Oldenburg, den 1. Februar 1930.

Staatsministerium.

v. Finckh.

Dr. Willers.



Neben-

Über-

über die Holznutzung und ihre Roh- und Reinerträge in den

Oberförsterei	Größe der Forsten ha	Geschlagenes und versteigertes Holz fm	An die Berechtigten verabfolgtes Holz fm	Unter der Hand verkauftes Holz fm	Zusammen (Spalten 3—5) fm	Einnahmen		
						Für versteigertes Holz RM	Wert des Berechtigungsholzes, davon zahlbar RM	nicht zahlbar RM
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Birkenfeld .	4 456	11 469,43	3 178,75	15 180,41	29 828,59	192 282,36	9 117,61	29 598,39
Oberstein .	2 064	3 588,97	1 090,47	2 172,18	6 851,62	67 886,36	4 431,02	11 216,20
Zusammen	6 520	15 058,40	4 269,22	17 352,59	36 680,21	260 168,72	13 548,63	40 814,59

Neben-

Über-

über die Erträge der Staatsforsten des Landesteils

Forstrechnungsjahr	Einnahmen									
	Für versteigertes Holz RM	Geldwert des Berechtigungsholzes		Erlös für unter der Hand abgegebenes Holz RM	Geldwert der Forstnebennutzungen		Erlös aus der Jagd RM	Pacht von Dienstgebäuden und Dienstländereien RM	Für Verwaltung und Forstschutz von Gemeindewaldungen RM	Zusammen RM
		bezahlt RM	nicht bezahlt RM		bezahlt RM	nicht bezahlt RM				
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
1928/29	260 168,72	13 548,63	40 814,59	286 794,82	9 024,51	5 061,67	16 773,95	2 721,16	17 104,24	652 012,29

**Bemerkungen:**

Außer den Staatswaldungen wurden von den staatlichen Forstbeamten verwaltet und beschützt:

a) in der Oberförsterei Birkenfeld:

1. Gemeindewaldungen . . . . .	2 156,5219 ha
2. Staatsanteilstwaldungen . . . . .	89,8420 "
3. Kirchenwaldungen . . . . .	8,1476 "
4. Privatwaldungen . . . . .	— "

b) in der Oberförsterei Oberstein:

1. Gemeindewaldungen . . . . .	4 659,8600 ha
2. Privatwaldungen . . . . .	62,5727 "

Für diese Verwaltung und diesen Schutz, sowie für den Schutz allein in den Privatwaldungen werden pro ha 2,50 RM vergütet, während der Kostenaufwand des Staats tatsächlich im Forstrechnungsjahre 1928/29 pro ha 10,74 RM, also 8,24 RM mehr betrug.



# anlage A.

## sicht

Staatsforsten des Landesteils Birkenfeld im Wirtschaftsjahr 1928/29.

nahmen		Gewinnungs- (Hauungs-) Kosten	Reinertrag	Bemerkungen
Erlös für unter der Hand ab- gegebenes Holz	Zusammen			
<i>RM</i>	<i>RM</i>	<i>RM</i>	<i>RM</i>	
10.	11.	12.	13.	14.
248 270,14	479 268,50	81 923,81	397 344,69	Der Holzboden umfaßt: { 4 204 ha. 1 951 ha.
38 524,68	122 058,26	20 703,49	101 354,77	
286 794,82	601 326,76	102 627,30	498 699,46	

# anlage B.

## sicht

Birkenfeld im Forstrechnungsjahr 1. Oktober 1928/29.

Ausgaben											Reinertrag
Gehalte und Ver- gütungen	Ruhegehälter und Wartegelder, Witwen- gelder	Witwen- kassen- beiträge für die Be- amten	Ge- schäfts- kosten	Forst- betriebs- kosten	Jagdbe- triebs- kosten	Brand- kassen- beiträge für Dienst- gebäude	Unter- haltungs- kosten der Dienst- gebäude	Unfall- entschädi- gung	Frei- willige Unter- stützung verun- glückter Arbeiter	Zusammen	
<i>RM</i>	<i>RM</i>	<i>RM</i>	<i>RM</i>	<i>RM</i>	<i>RM</i>	<i>RM</i>	<i>RM</i>	<i>RM</i>	<i>RM</i>	<i>RM</i>	<i>RM</i>
12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.
104 419,66	32 204,09	—	8 288,29	161 527,12	320,44	227,20	3901,19	335,57	—	311 223,56	340 788,73





## Anlage 17.

An den Landtag des Freistaats Oldenburg.

Dem Landtage legt das Staatsministerium hiermit den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg über die Erhebung eines Zuschlages zur staatlichen Gewerbesteuer mit dem Antrage vor:

der Landtag wolle dem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Die Erhebung des Zuschlages hält das Staatsministerium zur Erreichung des im Haushalt für das Rechnungsjahr 1930 veranschlagten Aufkommens an staatlicher Gewerbesteuer für notwendig. Der Zuschlag hat dieselbe Höhe wie in den drei letzten Jahren.

Zur Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens ist die Verabschiedung des Entwurfs vor Beginn des neuen Rechnungsjahres sehr erwünscht.

Oldenburg, den 3. Februar 1930.

Staatsministerium.

v. Finckh.

Dr. Willers.

### Entwurf

eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg über die Erhebung eines Zuschlages zur staatlichen Gewerbesteuer.

Das Staatsministerium verkündet mit Zustimmung des Landtags als Gesetz für den Landesteil Oldenburg, was folgt:

#### § 1.

Die staatliche Gewerbesteuer für das Rechnungsjahr 1930 wird mit einem Zuschlag von 11 v. H. zu den gesetzlichen Steuersätzen erhoben.

#### § 2.

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. April 1930 in Kraft.



## Anlage 18.

An den Landtag des Freistaats Oldenburg.

Über die Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse des Landes-  
teils Birkenfeld für das Rechnungsjahr  
1. April 1930/31 beehrt sich die Staatsregierung dem  
Landtage das Folgende mitzuteilen:

Ein förmlicher Voranschlag ist, wie bisher, nicht aufzu-  
stellen gewesen, da bestimmte Einnahmen und Ausgaben  
nicht veranschlagt werden können.

Der Bestand der Staatsgutskapitalienkasse am Ende  
des Rechnungsjahres 1928/29 war . . . 2 793,28 RM.

Die Staatsregierung beantragt, die jeweils zur Ver-  
fügung stehenden Mittel zum Ankauf von Grundstücken  
und zur Ablösung von Forstberechtigungen zu bewilligen.

Oldenburg, den 5. Februar 1930.

Staatsministerium.

v. Finckh.

Dr. Willems.



## Anlage 19.

An den Landtag des Freistaats Oldenburg.

I. Über die Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse des Landesteils Oldenburg für das Rechnungsjahr 1. April 1930/31 beehrt sich die Staatsregierung dem Landtage das Folgende mitzuteilen:

Von der Aufstellung eines förmlichen Voranschlags ist, wie im Vorjahre, Abstand genommen.

Abgesehen von etwaigen Ablösungsgeldern stehen bestimmte Einnahmen nicht in Aussicht.

Bezüglich der Ausgaben beantragt die Staatsregierung, von den zurzeit zur Verfügung stehenden Mitteln

- |  |            |
|--|------------|
| 1. für Neuaufforstungen . . . . .                            | 37 000 RM, |
| 2. für ein Schöpfwerk in der Kommande<br>Bofeleich . . . . . | 3 000 " "  |
| 3. für Verbesserungen auf der Bullenplate . . . . .          | 10 000 " " |
| 4. für Verbesserungen auf der Tegeler<br>Plate . . . . .     | 1 000 " "  |

und die weiter verfügbaren Mittel

- a) für Erwerbung neuer Staatsgüter,
- b) für den Ankauf von Grundstücken zur besseren Abrundung der Staatsforsten und von zur Kultur geeigneten Flächen,
- c) zu Meliorationen und Abwässerungsanlagen, die dauernde Werterhöhung der Staatsgrundstücke versprechen,

bewilligen zu wollen.

II. In einer dem Landtage in einer Ausfertigung zugehenden Anlage ist über das Rechnungsergebnis für 1928 im einzelnen und über den Vermögensbestand Auskunft gegeben. Im übrigen darf auf die dem Landtage vorzuliegenden Hauptbücher der Buchhalterei verwiesen werden.

Oldenburg, den 8. Februar 1930.

Staatsministerium.

v. F i n c h.

Dr. W i l l e r s.





## Anlage 20.

An den Landtag des Freistaats Oldenburg.

Dem Landtage überreicht die Staatsregierung hierneben die von der Buchhalterei des Finanzbüros aufgestellte und durch Erläuterungen ergänzte Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben der Kasse des Siedlungsamts für 1928 nebst Nachweisung der Kaufgelder und der Erlöse für Grundstücke in besonderer Anlage.

Von der Drucklegung der Nebenanlagen ist zur Ersparung von Druckkosten, wie im Vorjahre, einstweilen abgesehen worden.

Wegen der zu verschiedenen Ausgabe-Paragrafen vorgekommenen Überschreitungen darf auf die unter Bemerkungen angegebene Begründung Bezug genommen werden.

Die Staatsregierung beantragt, der Landtag wolle

zu § 6 . . . . .	1 572,76 RM,
„ § 16 . . . . .	724,77 „ ,
„ § 23 . . . . .	290,96 „ ,
„ § 24 . . . . .	153 910,22 „ ,
„ § 34 . . . . .	877,87 „ ,
„ § 41 . . . . .	4 573,93 „ ,
„ § 43 . . . . .	1 843,96 „

nachbewilligen..

Die Hauptbücher der Kasse des Siedlungsamts werden auf Wunsch zur Einsichtnahme vorgelegt werden.

Oldenburg, den 8. Februar 1930.

Staatsministerium.

v. Finckh.

Dr. Driver.

